

Ministerium für
Präsidiales und Finanzen
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 15. September 2022

thri / alho

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Cybersicherheit (Cybersicherheitsgesetz; CSG)

Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Cyber-Sicherheit.

Grundsätzlich begrüsst die LAK alle Massnahmen zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen. Der Bericht nimmt im wesentlichen Bezug zur Richtlinie (EU) 2016/1148, welche in das Liechtensteinische Recht überführt werden soll. Wir gehen davon aus, dass eine Einflussnahme auf die Inhalte einer EU-Richtlinie begrenzt ist, daher konzentriert sich unsere Stellungnahme auf zwei Sachverhalte:

In Artikel 10 wird unter 1) lit. i) die Aufgabe der Stabsstelle Cyber-Sicherheit beschrieben, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Sicherheitsvorfälle sowie die Veröffentlichung allgemeiner Informationen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen sicherzustellen.

Wie den Erläuterungen zum Gesetz zu entnehmen ist, ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit dann angezeigt, sofern die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Verhütung von Sicherheitsvorfällen oder zur Bewältigung aktueller Sicherheitsvorfälle erforderlich ist.

Wir würden es begrüssen, wenn im Gesetz auch berücksichtigt wird, dass zu den Aufgaben der Stabsstelle Cyber-Sicherheit gehören sollte, Betreiber wesentlicher Dienste **auf jeden Fall** über gemeldete Sicherheitsvorfälle vollumfänglich zu informieren. Dies kann dazu beitragen, eigene Sicherheitsvorkehrungen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um ausschliessen zu können, dass genau derselbe Sicherheitsvorfall bei den anderen Betreibern wesentlicher Dienste eintritt. In diesem Kontext weisen wir auf die Methodik des CIRS (Critical Incident Reporting System) hin, welches v.a. in der Luftfahrt und in Gesundheitsinstitutionen weit verbreitet ist. Ziel ist dabei, aus Fehlern zu lernen und entsprechende Massnahmen einzuleiten.

Des Weiteren würden wir es begrüssen, wenn im Gesetz bzw. in der entsprechenden Verordnung die allgemein gehaltene Definition von „Sicherheitsvorfällen“ präzisiert werden würde. Dies ermöglicht Betreibern von wesentlichen Diensten, ihrer Meldepflicht betreffend relevanter Sicherheitsvorfällen nachzukommen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Melanie Lampert-Steiger
Präsidentin Stiftungsrat



Thomas Riegger
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Kopie an:

- Mitglieder der Geschäftsleitung
- Alban Hoop, Leitung IT und Datenschutz